

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1929)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die katholische Aktion. — Die römische Frage. — Kirchen-Chronik. — Totentafel. — Organisten-Fortbildungskurs. — Jubiläumswallfahrt des Schweizer. katholischen Volksvereins nach Rom. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. Briefkasten.

Die katholische Aktion.

Ein neuer Geistesfrühling kündigt sich im Katholizismus an. Er heisst „Katholische Aktion“. Das Wort mutet uns Deutsche zunächst etwas fremd an. Der Ausdruck stammt aus den romanischen Ländern, wo man eine tiefgreifende und anhaltende Bewegung gerne mit l'aktion oder l'azione (z. B. l'aktion française) benennt. Schon frühere Päpste, wie Leo XIII. und Pius X. haben gelegentlich von einer katholischen Aktion gesprochen, ohne dass der Terminus bereits eine festumrissene Bedeutung gewonnen hätte, welche er bekanntlich von Pius XI. in dessen Rundschreiben „Ubi arcano Dei“ vom 23. Dezember 1922 erlangt hat. Seither hat der oberste Hirt der Kirche wiederholt von seinem Lieblingsunternehmen, der katholischen Aktion, gesprochen, die er in der Weihnachtsansprache 1927 „die wertvollste und teuerste Organisation“ nennt.

Wenn der Hl. Vater so grosse Hoffnungen auf das von ihm begründete Werk setzt, so werden uns in innerster Seele Wesen und Ziele dieser Bewegung interessieren. Was ist katholische Aktion? Katholische Aktion besagt in erster Linie: Heranziehung und Angliederung der Laienwelt an der Hierarchie der Kirche, mit einem Wort: Laienapostolat. In einem Briefe an den Kardinalstaatssekretär betont Pius XI.: „In Unserer ersten Enzyklika haben Wir die katholische Aktion definiert als die Mitarbeit der Laien im Apostolat der Hierarchie.“ Die katholische Bewegung nimmt damit ein Erbe der Urkirche wieder auf. Petrus ruft in seinem ersten Briefe der ganzen Gemeinde, nicht bloss den Priestern, die Worte zu: „Ihr seid eine königliche Priesterschaft.“ Und der Völkerlehrer dankt in seinen Briefen an die Römer und Philipper denen, die mit ihm „im Evangelium“ gearbeitet haben und meint damit nicht die Priester, sondern Männer und Frauen des Laienstandes. Lag nicht das Geheimnis der raschen Ausbreitung des Christentums in den ersten Jahrhunderten auch in der operbereiten Teilnahme der Laien an der Seelsorge der Kirche? Frauen und Mütter haben in Langmut und Geduld ihre Angehörigen für Christus gewonnen. Durch Sklaven und vornehme Damen drang

der neue Glaube bis auf den Palatin. Römische Soldaten haben das heilige Gut des Glaubens bis an den Rhein und bis ins ferne Albion verpflanzt. Auch heute lassen sich so manche schöne Erfolge in der Grosstadtseelsorge nur aus der wohlorganisierten und treuen Mitarbeit von Laienaposteln erklären. Pius XI. zauderte nicht, die Firmung in sinnvoller Weise eine Art Priesterweihe, Einweihung zum Aposteltum zu nennen. Durch die Taufe werden wir Kinder Gottes, durch die Firmung Soldaten im Kampfe des Lebens und Apostel in der Ausbreitung des hl. Glaubens. Katholische Aktion ist somit Teilnahme an der Seelsorgearbeit der Kirche. Die berufenen Träger des Apostolates sind Bischöfe und Priester — in Unterordnung zu ihnen sind alle Gläubigen zur Arbeit im Weinberge Gottes beauftragt.

Der zweite Wesenszug der katholischen Bewegung heisst: Zusammenfassung aller Kräfte. Es ist schon längst klar, dass Zersplitterung Niedergang und Untergang bedeuten. Nur mit vereinten Kräften werden wir dem Gegner die Stirne bieten können. Arbeitsgemeinschaft ist die Parole der Gegenwart. Zusammenfassung und Zusammenarbeit in jedem einzelnen Lande und in jeder einzelnen Pfarrei! Wir haben eine Unmasse von Vereinen und Kongregationen, die segensreich wirken. Nicht Neugründungen, sondern Neubelebung heisst die Forderung der Zeit. Die katholische Aktion will den Vereinen einen apostolischen Geist einhauchen und ihre Arbeit und Mühen auf eine einheitliche Linie bringen. Die bisherigen Vereine verlieren ihr Existenzrecht und ihr Eigenleben nicht. Die neue Bewegung baut sich gerade aus diesen bisherigen Organisationen auf. Die Azione cattolica in Italien umfasst z. B. die Vereine für Männer und Jünglinge, Frauen und Jungfrauen, Studenten und Studentinnen. Vertreter unserer alten, bewährten Vereine werden einen Aktionsausschuss der katholischen Bewegung bilden und sich gegenseitig über Ziele und Methoden ihrer Arbeit und Veranstaltungen orientieren müssen. Es liegt auf der Hand, dass durch die Zusammenlegung der Kräfte manche Doppelspurigkeit verschwindet und Gelegenheit geboten wird, die Kundgebung eines Einzelvereines eindrucksvoller und erfolgreicher zu gestalten. Einheitliche Arbeitsgemeinschaft ermöglicht eine Vereinfachung des Vereinslebens, die dem Priester nur von Nutzen sein kann. Zu grosse Aufteilung in viele Standesvereine zersplittert die Stosskraft und überlastet den Klerus. Ein nicht unbedeutender Vorteil ist die Freimachung der Geistlichkeit von an und für sich welt-

lichen Beschäftigungen. Der Priester kann sich wieder mehr seiner eigentlichen pastoralen Tätigkeit widmen und ist vor Verflachung und Verweltlichung des Geistes mehr geschützt wie früher. Mit Recht bemerkt deshalb Kardinal Faulhaber zu diesem Punkte: „Der Priester, der früh 6 Uhr die hl. Messe lesen und vorher seine Betrachtung machen soll, kann nicht mehrmals in der Woche bis Mitternacht im Arbeiterverein oder Jugendverein sein. Der geistige Führer wird er immer bleiben, erst recht dann, wenn die Vereine eine apostolische Note erhalten, sonst aber muss er entlastet werden und dafür wird die katholische Aktion geschulte Kräfte stellen.“ In jeder Pfarrei gibt es Leute, welche die Neigung und Eignung besitzen, Laienapostel zu werden. Man muss sie ausfindig machen und heranschulen.

Ein dritter Wesenszug der neuen Bewegung ist ihr **katholischer Charakter**. Alle Teilnehmer der katholischen Aktion, vor allem die Führer und Förderer müssen bewährte und überzeugte Katholiken sein. Aktion heisst Tat! Die neue Bewegung ruft nach Tatkatholiken, nach Männern und Frauen, die im privaten wie öffentlichen Leben sich mutig und treu zur katholischen Tat bekennen. Mehr wie je ist der Katholik von heute zum Apostolat des guten Beispiels verpflichtet. Beispiele reißen hin! — Der katholische, d. h. allgemeine Charakter ergibt sich noch in einem zweiten Sinne als Wesensmerkmal der neuen Bewegung. Die Aktion soll alle Katholiken aller Schattierungen umfassen. Sie soll über den Parteien stehen. Man möge dies nicht missverstehen! Es gibt innerhalb des katholischen Lagers Parteien, zu denen sich der Katholik aus freier Wahl entscheiden kann, in der Schweiz z. B. Konservative Volkspartei und Christlich-soziale Gruppe, — in Frankreich Royalisten und Republikaner. Die katholische Aktion will alle Parteien umfassen, die in Weltanschauung, Sittengesetz und praktischer Lebensführung den katholischen Grundsätzen nicht widersprechen. Es ist klar, dass diese Mahnung der Ueberparteilichkeit vor allem an die Adresse jener Länder gerichtet ist, wo die Katholiken keine politische Einheit aufbringen, was in der Schweiz glücklicherweise nicht zutrifft. — Aber ebenso bestimmt ist von der Aktion alles ausgeschlossen, was nicht katholisch ist und sich nicht kirchlich betätigt. Die Aktion Pius XI. will keine Politik treiben. Sie lässt den Mitgliedern der Kirche in rein politischen und wirtschaftlichen Fragen freie Handlungsweise. Die katholische Aktion ist in erster Linie und vorzugsweise eine religiöse Bewegung.

Die Organisation der Aktion ist Sache des Episkopates. In jedem Bistum wird sich ein Diözesanverband konstituieren müssen, dessen Mitglieder die einzelnen Ortsgruppen bilden. Die Orts- oder Pfarrgruppe wird von den Vertretern der Standesvereine besetzt. Die Diözesanverbände werden vom Zentralverband des Landes zusammengefasst.

Fassen wir noch kurz den heutigen Stand der neuen, vielversprechenden Lebenswelle ins Auge! Nachdem Rom gesprochen hatte, fand die Parole überall freudigen Anklang. Immerhin entgeht es dem aufmerksamen Beobachter nicht, dass jene Länder, die durch den Weltkrieg staatliche Umformungen erfahren haben, die Aufforderung zur *actio catholica* als willkommenen Wegweiser für ebenfalls

nötig gewordene kirchliche Neuorientierung rasch und praktisch aufgegriffen haben. So haben Belgien, Italien, Jugoslawien, Oesterreich, Polen, Tschechoslowakei und Ungarn bereits eine hoffnungsvolle, straffgegliederte Organisation im Sinne der katholischen Aktion gebildet. Deutschland, das klassische Land der Organisationskunst, verhielt sich dagegen eher etwas zurückhaltend. Warum? Vielleicht sah es das Wesen der katholischen Aktion bereits in seinen planvoll aufgebauten Vereinsgebilden. Schon hat aber Kardinal Faulhaber zugunsten der neuen Bewegung kraftvoll seine Stimme erhoben und Fürst Löwenstein sicherte als Präsident des Katholikentages von Magdeburg 1928 in seinem Huldigungstelegramm dem Hl. Vater die rückhaltlose Teilnahme des katholischen Deutschlands zu. (Entscheidend für Deutschland ist nun das Schreiben Pius XI. an Kardinal Bertram, Bischof von Breslau, vom 13. November 1928 geworden, worin der Papst das Wesen der katholischen Aktion darlegt und ihre Durchführung auch in Deutschland warm empfiehlt. D. Red.)

In der Schweiz scheint zum Träger der neuen Bewegung der Schweiz. kathol. Volksverein unter Beiziehung des Frauenbundes berufen zu sein. Die erfolgreiche Tätigkeit des Volksvereins in der Vergangenheit und die straffe Gliederung und Verbindung aller 569 Ortsgruppen mit 60,000 Mitgliedern in Kantonalverbänden und schliesslich unter einem Zentralkomitee, die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Klerus und Laien verbürgen eine rasche und reibungslose Einstellung zum Programm der katholischen Aktion. Die äussere Form der Bewegung kann sich in einzelnen Ländern den schon bestehenden Organisationen anpassen* — Geist und Seele aber bleibt: katholisches Selbstbewusstsein, einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte und katholische Tat! Dr. J. H.

Die römische Frage.

Die Diskussion über diese Frage nimmt noch immer ihren Verlauf. Wenigstens in der Presse und zwar, auch bisher, nur in der nicht-italienischen. Offiziös oder gar offiziell verlautete weder in der fascistischen, noch im „Osservatore Romano“ etwas darüber. Römerkorrespondenten haben ihren Blättern schon die Karte des zukünftigen souveränen Miniatur-Kirchenstaates zukommen lassen. Selbst der Preis, den der Hl. Stuhl fordere und Italien anbiete, wurde schon genannt: er variiert zwischen der respektablen Summe von einer und sogar mehrerer Goldmilliarden und dem Trinkgeld von einer Million Goldlire. Der Hl. Stuhl wird aber in diesem Punkt noch immer auf dem noblen Standpunkt Pius VII. stehen, der auf das Angebot Napoleons I., einer jährlichen Zivilliste von 2 Millionen — eine nach dem damaligen Geldwert gewaltige Summe — die Antwort gab: „Wir würden Uns im Angesicht der Kirche mit Schmach bedecken, wenn Wir aus der Hand des Usurpators die Mittel zu Unserem Unterhalt

* Das Laienapostolat, die Teilnahme der Laien an der Seelsorge — darin besteht die neue, wertvolle Idee der kathol. Aktion — muss sich aber unter der unmittelbaren Leitung des Bischofs und Pfarrers entfalten und ist deshalb u. E. an keine Vereinsorganisation gebunden. Der Volksverein kann dieses Laienapostolat nicht organisieren. D. Red.

empfangen wollten.“ Das Garantiesgesetz (Art. 4) setzt zugunsten des Hl. Stuhles eine Dotation von 3,255,000 Lire aus, die „als immerwährende und unveräusserliche Rente auf den Namen des Hl. Stuhles in das ‚Grosse Buch der öffentlichen Schuld‘ eingeschrieben werden“ soll; dieses Buch hat jedenfalls durch den Krieg erst recht ein beängstigend grosses Format angenommen. Der Hl. Stuhl, der seine Italiener kennt, hat bekanntlich auf den Bezug dieser Rente stets verzichtet (s. den Wortlaut des Garantiesgesetzes: Kirchenzeitg. 1915, S. 184).

Gegenüber anderen Presstimmen sind die Ausführungen eines Korrespondenten in der Freiburger „Liberté“ von Gewicht. Er zeichnet D. J. und ist — Irrtum vorbehalten — ein bekannter hoher Prälat, der einen grossen Teil des Jahres in Rom zu verbringen pflegt und so über die dortigen Verhältnisse gut orientiert ist. Besonders bemerkenswert ist seine scharfe Unterscheidung zwischen der eigentlichen „römischen Frage“, d. h. der Frage der Souveränität und Sicherung der Unabhängigkeit und Freiheit des Hl. Stuhles — vor allem dem italienischen Staat gegenüber — einerseits und der Ordnung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in Italien andererseits. Diese letzteren könnten schliesslich geordnet werden, ohne dass eine Lösung der römischen Frage im eigentlichen Sinne damit notwendig verbunden oder unmittelbar bevorstehend wäre. Es scheinen zur Zeit tatsächlich unverbindliche Pourparlers zwischen dem Vatikan und dem Palazzo Chigi gepflogen zu werden; die beidseitig damit beauftragten Personen wurden sogar ohne Dementi mit Namen genannt: von Seite des Vatikans der Konsistorialadvokat Pacelli, ein Laie, Bruder des Berliner Nuntius, und von Seite Italiens jetzt an Stelle des inzwischen verstorbenen Staatsrates Barone, Giannini, Sekretär der juristischen Abteilung des Ministeriums des Aeussern.

Wenn also tatsächlich Unterhandlungen gepflogen werden, so braucht es nicht über die römische Frage im eigentlichen Sinn zu sein, sondern über die Regelung staatskirchenrechtlicher italienischer Angelegenheiten (Besoldung der Pfarrgeistlichkeit, Sicherung der Kathedral- und Diözesangüter, Abschaffung des sogen. Exequatur etc.). Es verlautete auch, dass diese Verhandlungen schon seit zwei Jahren dauern. Die Verhandlungen über die römische Frage wurden aber im Jahre 1927 jäh abgebrochen, nachdem in den, dem Kardinalstaatssekretär selbst zugeschriebenen, jedenfalls offiziösen Artikeln des „Osservatore“ die Anerkennung einer eigentlichen territorialen Souveränität als *conditio sine qua non* einer Lösung der römischen Frage verlangt worden und Mussolini im amtlichen Verordnungsblatt ein solches Ansinnen ebenso kategorisch abgelehnt hatte (s. Kirchenztg. 1927, S. 345, 353). Der Bruch war offenbar noch im April 1928 nicht wieder eingereckt. In einem amtlichen Schreiben vom 11. April 1928 wies der Kardinal Gasparri die beim Vatikan akkreditierten Diplomaten an, den Verkehr mit ihren beim Quirinal beglaubigten Kollegen, den italienischen Staatsbehörden und der „weissen“ Aristokratie auf das strikt persönliche Gebiet einzuschränken. Die Bedeutung dieses Zirkulars wurde vom „Osservatore“ dahin gedeutet, dass seit 1870 alles beim Alten geblieben sei (s. den Text des Zirkulars, Kirchenzeitung 1928, S. 218).

Ob es inzwischen zu einer neuen „combinazione“ auch bezüglich der römischen Frage gekommen ist? Möglich ist es, aber man hat keine Beweise dafür. Interessant ist's, dass man in Paris etwas wittert. Das „Journal des Débats“, das als Sprachrohr des Quai d'Orsay gilt, hat mit arrogantem Ton betont, dass das Problem der römischen Frage keine rein italienische, sondern eine internationale Angelegenheit sei. Der „Temps“, noch mehr Regierungsorgan, bringt ausführliche Auszüge aus den erwähnten Artikeln von D. J. in der Freiburger „Liberté“, u. a. dessen Feststellung, dass schon einmal Frankreich Unterhandlungen bezüglich der römischen Frage, zwischen Leo XIII. und dem damaligen allmächtigen italienischen Minister Crispi, brüsk gestört hat. Es könnten also auch dieses Mal internationale politische Schwierigkeiten sich einstellen. Ist ferner anzunehmen, dass die Roma aeterna gerade mit einem Diktator, dessen zwar konsolidiertes Regiment doch nur auf zwei Augen gestellt ist, einen Vertrag über das für die Zukunft der Kirche so wichtige Problem der römischen Frage schliessen will? Mit der blossen offiziellen Anerkennung eines „Stato minusculo“, von dem in den erwähnten offiziösen Artikeln des päpstlichen Amtsblattes die Rede war, wäre Einiges erreicht, aber doch für die tatsächliche und allen Völkern augenscheinliche Unabhängigkeit des Hl. Stuhles (das internationale katholische Problem!) noch lange nicht Alles. Auf keinen Fall wird sich der Vatikan mit einer vom italienischen Staat konzedierte Exterritorialität begnügen und auf eine eigentliche territoriale Souveränität verzichten, wie neuerdings ein italienischer Journalist in einem amerikanischen Blatte behauptet. Man hat auch schon von einer Anerkennung des betreffenden Vertrages durch den Völkerbund gesprochen. Unter Benedikt XV. ist aber die offizielle Erklärung des noch im Amt stehenden Kardinalstaatssekretärs ergangen, dass der Hl. Stuhl die Lösung der römischen Frage allein von dem Gerechtigkeitsinn des italienischen Volkes ohne auswärtige Einmischung erwarte. Eine Internationalisierung der römischen Kurie? Aus der römischen Kurie selbst würden sich die grössten Widerstände dagegen erheben. Man hat in früheren Zeiten, wo nationale Parteien im Kardinalskollegium einander befehdeten, mit der Internationalität nicht die besten Erfahrungen gemacht. Wenn irgend ein Papst, so denkt freilich Pius XI., der Polyglott, der Papst der Missionen, international, weltkirchlich. Ihm allein steht auch die Entscheidung über die römische Frage zu. Man kann volles Vertrauen haben, dass der Hl. Vater nur einer Lösung der römischen Frage beistimmt, die alle Garantien für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche bietet. Die Beseitigung des jetzigen anormalen Zustandes würde einen welthistorischen Ruhmestitel des Pontifikats Pius XI. begründen.

Wie wir schon öfters in diesem Blatte betont haben, liegt das Problem der römischen Frage nicht so sehr in einer Versöhnung zwischen dem Hl. Stuhl und dem italienischen Staat, sondern wie trotz dieser Versöhnung die Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche und ihrer Oberleitung gewahrt und noch besser als jetzt — durch den bestehenden Gegensatz zwischen Vatikan und Quirinal — gefördert werden kann. V. v. E.

Kirchen-Chronik.

Kt. Luzern. Gegen das „Luzerner Tagblatt“. Das bischöfliche Kommissariat und die Dekanate des Kantons Luzern erliessen die folgende Erklärung:

Die Kirche lässt jedes Jahr an einem Sonntag nach Epiphanie dem Volke die Vorschriften über das Sakrament der Ehe vorlesen. Sie zeigt dadurch, welch grosse Bedeutung sie der Ehe beilegt und wie sehr ihr daran liegt, dass diese Vorschriften treu eingehalten, und wo irriige Anschauungen und Missbräuche auftreten, diese entschlossen zurückgewiesen werden. Die Verlesung der Ehegesetze hat deshalb den Vorständen der Priesterschaft den Anlass geboten, auf eine freilich mehr denn zwei Monate zurückliegende, der christlichen Ehe feindliche Aeussierung zurückzukommen. Am 3. November 1928 brachte das „Luzerner Tagblatt“ einen Artikel seiner „Mitarbeiterin in Frauenfragen“, in dem gefährliche Anschauungen über die Ehe zum Ausdruck gelangten. Nach den dortigen Ausführungen ist die Jugend unserer Tage nicht mehr geneigt, in der Gestaltung des Lebens sich nach den Erfahrungen der Alten und nach einem fremden Willen zu richten, sondern sie will sich selbst das Gesetz des Lebens geben. Darum denkt sie auch nicht daran, sich länger dem Gesetze zu unterwerfen, welches die Ehegatten auf Lebenszeit aneinander bindet, sondern sie will die Freiheit haben, nach Bedürfnis das Eheband zu lösen, und in einer neuen Verbindung bessere Befriedigung zu suchen.

Diese Ideen blieben freilich nicht un widersprochen. Der hochw. Herr Pfarrer Meier in Emmen brandmarkte sie in einer gründlichen Zurückweisung als „verhängnisvolle Irrtümer“; er erntete dafür von der Redaktion des „Tagblatt“ unbegründete Beschuldigungen und persönliche Beleidigungen. Deswegen erachten es die genannten Vorstände der Geistlichkeit als ihre Pflicht, den Verteidiger der Wahrheit und christlichen Sitte gegen diese ungerechten Anwürfe in Schutz zu nehmen und ihm für sein unerschrockenes Vorgehen herzlich zu danken. Sie verurteilen auch ihrerseits die Anschauungen über die Löslichkeit des Ehebandes, über Zulässigkeit von „Zeit- und Kameradschaftsehen“. Sie rufen dem Volke die in den Ehevorschriften geoffenbarten Wahrheiten aufs neue in Erinnerung: Die Ehe ist eine dauernde Lebensgemeinschaft eines Mannes und einer Frau; ist sie gültig geschlossen und zum Vollzug gebracht, so können weder die Eheleute selbst, noch irgend eine Macht auf Erden sie so scheiden, dass die geschiedenen Ehegatten sich rechtmässig wieder verheiraten könnten, nur der Tod des einen Ehegatten gibt dem andern diese Freiheit. Die Ehe kommt aber gültig zustande durch die freie Einwilligung von zwei ehefähigen Personen, denen kein anderes trennendes Eehindernis im Wege steht. Wenn das „Tagblatt“ meinte, in den beiden viel besprochenen Fällen Marlborough und Marconi habe der päpstliche Gerichtshof gültige Ehen getrennt und eine Wiederverheiratung gestattet, so irrt es sich. Die beiden Ehen wurden als von Anfang an ungültig erklärt, die eine wegen mangelnder Freiheit der Frau bei der Eheschliessung, die andere, weil die Brautleute beim Eheabschluss entgegen dem kirchlichen Gesetz die Möglichkeit sich vorbehalten hatten, von ihrer ehelichen Verbindung zurückzutreten und sich anderweitig zu verheiraten.

Für den Katholiken sind in solchen grossen Lebensfragen nicht die wechselnden Meinungen der Menschen und die Forderungen der Leidenschaften, sondern die Anordnungen Gottes allein massgebend. Christus der Herr hat sie uns aufs Neue verkündet, die Apostel haben sie erläutert, die Kirche hat sie unter schweren Opfern bald zweitausend Jahre zum grossen Segen der Menschheit bis auf unsere Tage unverbrüchlich festgehalten. Das Gesetz der Unauflöslichkeit des Ehebandes ist die Grundlage und

Bürgschaft für ein geordnetes und glückliches Familienleben, für die gute Erziehung der kommenden Geschlechter und damit für die Ruhe und das Wohlergehen des Vaterlandes.

Der bischöfliche Kommissar
und die Vorstände der luzernischen Dekanate.

Persönliche Nachrichten.

H. H. J o h a n n S c h ö n, Vikar in Knutwil (Luzern), wurde zum Kaplan von Oberwil bei Zug gewählt. — H. H. J o s e p h R o t h, bisher Pfarrverweser in Schwarzenbach (Luzern), wurde zum Kuratkaplan von Oberriickenbach (Nidwalden) ernannt.

Die elsässischen Wirren werden auch in religiös-kirchlicher Beziehung immer unerquicklicher. Es scheint ein offener Konflikt zwischen Bischof und Klerus ausgebrochen zu sein. Mag nun die Schuld auf welcher Seite immer liegen, grundsätzlich ist daran festzuhalten, dass allein die übergeordnete geistliche Behörde — in unserem Falle der Hl. Stuhl — in diesem Konflikt entscheidender Richter ist. Die Aufregung des elsässischen Klerus ist erklärlich, vielleicht auch durchaus berechtigt. Aber wenn nun von Geistlichen in der Öffentlichkeit gegen ihren Oberhirten Stellung genommen und in der Tagespresse Erklärungen gegen den Bischof veröffentlicht werden, so ist das der denkbar unglücklichste Weg für den Klerus, zu seinem Rechte zu kommen. Der amtliche Rekurs an den Hl. Stuhl steht jedem Christgläubigen offen, und die Elsässer haben Landsleute in hohen kirchlichen Würden genug, die über die Verhältnisse im Elsass genau unterrichtet sind und die gerechte Sache des elsässischen Klerus auch an höchster Stelle vertreten würden. Neuerdings verlautet auch, dass Senator Prof. theol. Müller, ein Mann, der beide elsässischen Kulturen in feinsten Form vertritt, diesen einzig richtigen Weg beschreiten will. — Wir sagen das in der „Kirchenzeitung“, weil auch in unserer katholischen Presse der grundsätzliche katholische Standpunkt, so scheint es uns, — zu wenig beachtet wird. Werden in der Öffentlichkeit Bischof und Klerus gegeneinander ausgespielt, so kann das auf das katholische Volk nur verwirrend einwirken. V. v. E.

Totentafel.

Am 7. Dezember starb in Lorain, Ohio, U. S. A., ganz unerwartet der um die religiöse Entfaltung und den kirchlichen Aufbau dieser Stadt von 40,000 Einwohnern hochverdiente Dekan und Pfarrer an der St. Josephskirche, H. H. Karl Reichlin aus Steinerberg, Kanton Schwyz. Mit ihm, so schreibt die Tageszeitung von Lorain, ist einer der grössten Männer der Stadt ins Grab gesunken.

Der Verstorbene wurde zu Steinerberg am 10. Dezember 1863 geboren. Seine erste humanistische Bildung erhielt er bei den Benediktinern von Engelberg. Später studierte er bei den Jesuiten in Feldkirch. Auf Einladung und Wunsch seines geistlichen Onkels, dem H. H. Pfarrer Kasimir Reichlin, dem Gründer und langjährigen Pfarrer der St. Stephansgemeinde von Cleveland, zog er nach Amerika. Im Priesterseminar zu Cleveland vollendete er seine theologischen Studien und erhielt am 18. Dezember 1886 die hl. Priesterweihe. Seine Primiz feierte er am Weihnachtsfest 1886 in der St. Stephanskirche. Die erste priesterliche

Amtstätigkeit entfaltete er zehn Jahre lang auf der Insel Kelly's Island, wo heute auf dem dortigen Friedhof die sterblichen Ueberreste des H.H. Pfarrer Seeholzer aus Wollerau beigesetzt sind. Alsdann folgte er dem bischöflichen Rufe, um in der Fabrikstadt Lorain die deutsche Seelsorge zu übernehmen. Seit 1. Januar 1896 bis 7. Dezember 1928, volle 32 Jahre, wirkte und arbeitete Pfarrer Reichlin mit gottgesegnetem Erfolge. Seiner unermüdlichen Tätigkeit ist es zu verdanken, dass die St. Josephspfarrei so bald in geordnete pastorelle Verhältnisse kam, heute nicht nur Kirche, Schule, Pfarrhaus, Schwesternhaus besitzt, sondern dass auch bereits schon die Pläne gelegt wurden, um in einem andern Stadtteil, gleiche Bauten für eine neue Pfarrei aufzuführen. Inmitten dieser grossen Lebensarbeit rief Gott seinen getreuen Diener durch eine kurze Krankheit an den Thron seiner ewigen Vergeltung. Gottergeben und vorbereitet starb er unter dem Gebete seiner priesterlichen Freunde, versehen mit den hl. Sterbesakramenten. An seinem Sterbebett stand der H.H. Bischof Schrembs von Cleveland, der mit seinem Kanzler die Sterbegebete sprach. Am 11. Dezember fand in Lorain die Begräbnisfeier statt. Bischof Schrembs zelebrierte das Pontifikalrequiem. Ueber 200 Priester aus der Diözese Cleveland und Toledo standen an seiner Bahre. Eine Unmenge Volkes, Katholiken und Protestanten, war zugegen, um ein letztes Mal zu zeigen, wie sehr man den Verstorbenen und seine grossen Lebenstaten zu schätzen wusste. Der barmherzige Gott möge ihm vergelten, was er zur Verbreitung seines Reiches in der Heimat durch seine Almosen und durch sein priesterliches Wirken in dem fernen Lande getan!

F. H.

In der Morgenfrühe des 21. Januar starb zu **Ergenzach** (Arconciel) im Kanton Freiburg der 83jährige Pfarrer **Louis Philipp Dousse** nach einem an Arbeit reichen Seelsorgerleben. Er war am 22. Februar 1846 zu Treyvaux geboren und verlor schon im zehnten Altersjahre Vater und Mutter. Abbé Horner entdeckte in dem verlassenen Knaben den schlummernden Priesterberuf, führte ihn in die Anfangsgründe der Gymnasialstudien ein und nahm sich um ihn an. 1875 wurde er zum Priester geweiht und nach einem kurzen Vikariat in Assens 1876 zum Pfarrer von Pont-la-Ville gewählt. Abbé Dousse wirkte dort 24 Jahre und baute eine neue Kirche; 1900 wurde er nach Arconciel versetzt wo er wie in Pont-la-Ville mit tiefem Verständnis der Volksseele und glühender Hirtenliebe bis vor kurzem seines Amtes waltete. Dann fesselte die Altersschwäche ihn an sein Zimmer, aber ruhige Ergebung und ein heiteres Gemüt begleiteten ihn bis ans Ende.

In der Abtei **St. Maurice** ging am 24. Januar der hochwürdige Chorherr **Eugen Gross** in ein besseres Leben hinüber. Er zählte 77 Jahre, verlebte im Dienste des Herrn und besonders der studierenden Jugend. Am 7. Februar 1852 hatte er zu Salvan das Licht dieser Welt erblickt. Durch einen Grossonkel, der Pfarrer in Evionnaz war, lernte er zuerst etwas Latein, studierte dann an der Abteischule, trat dort ins Noviziat, wurde 1875 Priester und feierte zu Salvan sein erstes heiliges Opfer. Acht Jahre lehrte er am Kollegium, wurde dann für zehn Jahre Pfarrer in Vernayaz, kehrte aber wegen seiner Vorliebe und besonderen Begabung 1893 zur Schule zurück; spä-

ter wurde er auch Leiter des Noviziates. Als vorzüglicher und opferwilliger Kanzelredner war Chanoine Gross ausserdem an unzähligen Volksmissionen und religiösen Feiern beteiligt, mit grossem Segen und Erfolg. Als anregender und begeisternder Schriftsteller führte er lange Jahre die Redaktion der „Echo de St. Maurice“; auch schrieb er eine schöne Biographie seines Ordensgenossen Wilhelm de Courten.

Im Altersheim Steinhof zu **Luzern** hauchte Freitag den 25. Januar **P. Franz Xaver Kugler** aus der Gesellschaft Jesu seine edle Seele aus, ein grosser Gelehrter, bewandert in den Naturwissenschaften, besonders in der Astronomie und in der Geschichte der alten Babylonier, Assyrier und Hebräer. Am 27. November 1862 war er zu Königsbach in der bayrischen Pfalz geboren. Nachdem er in den Jahren 1880 bis 1885 an der Universität München studiert, erwarb er sich die Doktorwürde speziell durch Arbeiten in Chemie. Dann trat er in die Gesellschaft Jesu ein, wurde 1893 Priester, 1897 Professor der höheren Mathematik am Ordenskollég zu Valkenburg. Darauf wandte er sich der oben angedeuteten Spezialforschung zu, deren Frucht eine Reihe von Publikationen offenbarte: über die Mondrechnung der Babylonier, über Sternkunde und Sterndienst bei ihnen. Gegen Delitzsch schrieb er 1903 das Werk: Babylon und Christentum. 1905: Die Götter Babylons und das Neue Testament. Weitere Studien über die Planetenkunde der Babylonier, über die Zusammenhänge zwischen dieser Himmelskunde und den babylonischen Mythen folgten von 1909 bis 1924. Ein weiteres Werk aus demselben Ideenkreise erschien 1910 unter dem Titel: Im Bannkreis Babels: panbabylonische Konstruktionen und religionsgeschichtliche Tatsachen. Mit der Geschichte des auserwählten Volkes beschäftigte sich P. Kugler in der Schrift: Von Moses bis Paulus. Forschungen zur Geschichte Israels, 1922. Seine Ferientage brachte P. Kugler zumeist in der Schweiz zu, entweder in den Seilerschen Hotels in Zermatt oder bei seinen Verwandten in Schöneck bei Beckenried. Dort traf ihn letzten Sommer ein Schlaganfall, der seine rechte Seite lähmte. Seine Kraft war seither gebrochen. Er zog sich in das Altersheim der Krankenbrüder in Luzern zurück, wo er letzte Woche seinen Leiden erlag.

R. I. P.

Dr. F. S.

Organisten-Fortbildungskurs.

Der Vorstand des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel veranstaltet in nächster Zeit in **Solothurn** einen Fortbildungskurs für Organisten. Er umfasst zehn, je eine Woche auseinanderliegende Tage (Samstag). Es werden nicht mehr als zehn Teilnehmer angenommen, die bereits einige Gewandtheit im Orgelspiel, sowie Kenntnis der Tonarten und ihrer Grundharmonien besitzen. Kursleiter sind die Herren Domkaplan Glutz, Musikdirektor Meister und Domorganist Schaller. Das Kursgeld beträgt 20 Fr. Der Diözesanvorstand wird Unterstützungsgesuche an die Behörden befürworten. **Anmeldungen** bis spätestens 13. Februar nimmt H.H. Domkaplan Glutz, Solothurn, entgegen, der jede weitere Auskunft erteilt.

F. F.

Jubiläums-Wallfahrt des Schweizer katholischen Volksvereins nach Rom.

(2.—10. Mai 1929.)

Geistliche Leitung: Bischof Dr. Robertus Bürkler von St. Gallen. Reiseroute: Abfahrt ab Luzern Donnerstag, den 2. Mai 1929, wenn möglich mit Extrazug. (Bequeme Schweizerwagen II. Kl. für die ganze Reise Strecke.) Aufenthalte: Venedig, Padua, Bologna, Mailand. Aufenthalt in Rom: Sonntag, den 5. Mai morgens bis Donnerstag, den 9. Mai abends (Audienz beim Hl. Vater, Besuch der sieben Hauptkirchen und der Katakomben, wofür den Pilgern Automobile zur Verfügung gestellt werden. Besichtigung der übrigen hauptsächlichsten Heiligtümer und Kunstdenkmäler unter Führung der Schweizergarde). Reisekosten: II. Klasse A mit Unterkunft in erstklassigen Hotels und Pensionen Fr. 350.—. II. Klasse B mit Unterkunft im Hospiz S. Marta (Bahnklasse und Zwischenverpflegung auf der Reise wie in Klasse A) Fr. 280.—. Inbegriffen: Reiseverpflegung, Honorierung der Führer, Trinkgelder, Unfall- und Reisegepäckversicherung.

In bezug auf weitere Einzelheiten sei auf den Prospekt verwiesen. Die Anmeldungen zur Teilnahme sind bis längstens Montag, den 4. März 1929 zu richten an die Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins (Abteilung: Pilgerzug nach Rom), Friedenstrasse 8, Luzern.

Rezensionen.

Dr. Fr. Trochu: *Der hl. Pfarrer von Ars*. Uebersetzung von P. Justinian O. Cap. Otto Schloz, Verlag Stuttgart. Welches Priesterherz schlägt nicht höher, wenn es den Namen des hl. Pfarrers von Ars hört, des hl. Johannes-Maria Vianney? Dieses Jahr sind es 70 Jahre, dass er gestorben ist; er steht also unserer Zeit nicht ferne. Er hat mit den gleichen Schwierigkeiten kämpfen müssen wie wir. Er ist für jeden Priester und Seelsorger ein unvergleichlich schönes, aneiferndes und erhabenes Beispiel. Abbé Fr. Trochu hat es unternommen, ein ganz neues, auf den sichersten Quellen beruhendes Buch über V. zu schreiben und P. Justinian aus der elsässischen Kapuzinerprovinz hat es übersetzt. Da zieht er nun vorüber, der grosse Heilige, vor unserem Auge: als gottinniges Kind, als tieffrommer Jüngling, als starkmütig dem Priestertum zustrebender Student, als heiliger Priester, Vikar, Pfarrer, Prediger, Katechet, Kirchenbauer. Erneuerer des religiösen Lebens in seiner Gemeinde, als hochberühmter Beichtvater und Seelenführer, als Gründer des Waisenhauses und eines Knabeninstitutes, als Prophet und Wundertäter. Bekanntlich konnte sich V. trotz allergrössten Fleisses die verlangten Kenntnisse in den Wissenschaften nicht aneignen. Er wurde selbst wegen mangelnden Talenten und Leistungen aus dem Seminar wieder heimgeschickt. Nur mit Rücksicht auf seine hohen Tugenden wurde er zum Priestertum zugelassen; aber zuerst blieb diesem Priester das Beichtthören verboten, ihm, der dann später drei Viertel seines Lebens im Beichtstuhl zubrachte und den zu hören und bei dem zu beichten jährlich etwa 120.000 Menschen hoch und nieder nach Ars, seiner Pfarrei von 230 Seelen, hinpilgerten. Wohl hatte V. unermesslich viel zu leiden; aber wenn er sagte: „In einer gottgeleiteten Seele herrscht ein ewiger Frühling!“ — so kennzeichnet und schildert er damit auch sein ganzes inneres Leben. Trotz seiner beständigen mystischen Beschauung ist V. witzig, heiter, munter, fröhlich, gibt sich ganz natürlich im Verkehr mit jedermann und weiss vorzügliche, geistvoll-witzige Bemerkungen zu machen. Ein besonde-

res Kapitel ist die Belästigung, die der Teufel dem heiligen Pfarrer bereitete. Die hier erzählten Dinge sind hundertfach belegt; sie können nicht in Abrede gestellt werden und trotzdem das alles so „mittelalterlich“ klingt, spielt es sich im aufgeklärten 19. Jahrhundert ab, von 1824—1858! In wunderbarer Schönheit erstrahlen die heldenhaften Tugenden Vianneys, immer wachsend an Grösse und Erhabenheit und täglich bezeugt sie Gott durch die Wunder, die dieser Priester wirkt, durch die Weissagungen und andere Gaben, die ihn schmücken. — Jedem Priester, jedem Seelsorger, aber auch jedem Christen wird dieses Buch überaus viel nützen und geben. Kommst du, lieber Mitbruder, in den seltenen Fall, dass du dir etwas zum Geschenke wünschen kannst, oder musst du für deine oder deine Volksbibliothek Anschaffungen machen — wähle das Leben des hl. Pfarrers von Ars von Trochu. Das Buch ist ein Edelstein in jedem Hause! Dr. A. H.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

Priesterseminar: Boncourt 124, Beinwil 12, Inwil 67, Dottikon 45, Sins 30, St. Pantaleon 14, Les Bois 76.65, Müllheim 40, Grellingen 40, Vendincourt 6.50, Nidernbachsitzen 15 Neuenkirch 38, Bern 70, Zuzgen 18, Himmelried 18 Gansingen 50, Rheinfelden 40, Brugg 62 Oensingen 26.70, Kleinwanen 35, Schüpfheim 85, Coeuve 7, Bettlach 40 Nenzlingen 9, Rocourt 6, La Motte 9.90, Bressaucourt 14 Jönz 13 Günsberg 25, Escholzmat 125 Wölflinswil 40.35, Rothenburg 55, Movelier 50, Montfaucon 5, Lenzburg 50, Déumont 350, Menzingen 40, Unterendingen 34, Zeihen 10, Pfyn 35.

St. Charles: Dampierre 134.63, Moutier 120 Grandfontaine 12, Miécourt 10 Delémont 300 Saignelégier 137.30, Les Chenevez 173.70, Les Bois 83.15, Les Pommerats 45, Vendincourt 7, Develier 11, Courchapoix 10, Lajoux 100 Reclère 28.50, Breuleux 100, Noirmont 100, Coeuve 35, Rocourt 10, La Motte 4.20, Soubey 10, Charmoill 42.80, Courrendlin 200, Montignez 252.50, Boncourt 11.5, Bressaucourt 60, St. Imier 60, Courtemaiche 99.30, Courroux 70, Courtetelle 200, Chenevez 16.

Vexiko: Münsterlingen 21, Gänsbunnen 3, Matzendorf 10, Bärswil 10, Zofingen 10, St. Brais 15.55, Saucy 17, Courroux 20 Courchapoix 10 Montfaucon 40, Lengnau 9, Wisen 2, Glovelier 65, Pfeffingen 5, Sulgen 65.

Gilt als Quittung.

Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 18. Januar 1929.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge:

Uebertrag: Fr. 205,640.93

Kt. Aargau: Berikon, Hauskollekte 400; Jönz 100; Mellingen Gabe v. E. D. K. : 5; Leuggern, Nachtrag 10; Eiken (dabei Gabe v. E. B. Sisseln 20) 184; Frick, Hauskollekte 410; Möhlin 50; Muri, Nachtrag 41; Sarmenstorf, Hauskollekte 1,170; Wettingen, I. Rate 700; Gössikon-Fischbach, Sammlung 60; Lengnau 105; Tägerig, Hauskollekte 350; Koblenz 60; Leibstadt, Hauskollekte I. Rate 256	3 921.—
Kt. Appenzell A.-Rh: Teufen, a) Jubiläumsgabe v. J. A. Triet, Pfarrer 50, b) v. treuen Opferseelen 30	80.—
Kt. Appenzell I.-Rh: Appenzell v. Ungenannt durch H. H. Pater Ursus	10 —
Kt. Baselland: Binningen	63.50
Kt. Bern: Montzevelier 18; Movelier 15; St. Brais 27.50; Montignez 29.50; Bonfol 25; Beurvesin 8; Courroux 70; Roggenburg 25.45; Montfaucon 35; Fontenais 50; Bure 20; Vicques 40.60; Epauvillers 80	454.05

Kt. Glarus: Näfels, III. Rate	Fr. 235.—	Kt. Uri: Göschenen, Nachtrag	Fr. 18.—
Kt. Graubünden: Disentis, aus Stiftung H. H. Deflorin sel. 180; Zizers; Gabe v. Unge- nannt 150	" 350.—	Kt. Waadt: Aigle 120; Bex 50	" 170.—
Kt. Luzern: Emmen 550; Adligenswil, Haus- kollekte 360; Kleinwangen 600; St. Urban, Hauskollekte (dabei Einzelgabe 50 432; Kriens, Hauskollekte Nachtrag 60; Römerswil, Haus- kollekte und Kirchenopfer 1,050; Horw 575; Hochdorf, Hauskollekte durch die Marien- kinder 1 900; Schüpfheim, Sammlung (dabei Extragaben v. Wwe. Dr. Enzmann's Erben 50 und Herrn alt Grossrat R. Emmenegger 250) 935; Entlebuch, Hauskollekte (dabei Gabe v. Fr. Juliana Vogel-Amrein und Gabe von 500) 1,300; Meierskappel Hauskollekte I Rate 500; Ebikon, Hauskollekte 850; Münster, Beitrag des Löbl. Stiftes 100; Sempach, Hauskollekte 1,110; Hergiswil 310; Hohenrain 850; Sursee, mehrere Kirchenopfer und eine Gabe à 50, 1,130; Büron 141; Grossdietwil, Hauskollekte 915; Fühli 160	" 13 828.—	Kt. Wallis: Sitten, Vergabung v. Sr. Xav. Zimmermann 200; Eggenberg 5; Iséables 6; Bourg s. Pierre 8.50; Eisten 11; Evolène 20; Lens 60; Leytron 30; Martinach a) Pfarrei 280, b) Gabe v. Hrn Advokat Coquoz 100; St. Mau- rice 115.90; Nax 7 40; Oberwald 11; Port Valais 25; Savièse 43.65; Simplon 95; Sembrancher 75; Troistorrens 65.30; Trient 7.90; Fiesch 25; Chandolin 3.50; Vérossaz 26; Champéry 70; Orsières 20; Vionnaz 25.20	" 1,276.25
Kt. Obwalden: Sarnen, II. Rate 1,222; Melch- thal a) Kaplanei 100, b) Löbl. Kloster 40;	" 1,362.—	Kt. Zug: Menzingen, Hauskollekte (dabei 150 Gabe v. Löbl. Institut) 885; Steinhausen, Haus- kollekte, Rest 150; Baar, Hauskollekte I. Rate 1600	" 2,635.—
Kt. Schaffhausen: Ramsen	" 152.—	Kt. Zürich: Horgen 378; Zürich a) St. Peter und Paul, Sammlung 1701.50, b) Liebfrauen- kirche, Nachtrag 37.50; Wald, Hauskollekte 392	" 2,509.—
Kt. Schwyz: Arth a) Hauskollekte II. Rate 1,000 b) Privatgabe von Ungenannt 50; Wollerau, Sammlung 550; Vorderthal, Kollekte 400; Ingenbohl, II. Rate 00; Reichenburg, Haus- kollekte (dabei Fr 155 Stiftungen) 925; Gersau, Hauskollekte 900; Sattel, Hauskollekte, I. Rate 140; Schwyz, Hauskollekte 2,380.70	" 6,635.70	Total:	Fr 241,942.03
Kt. Solothurn: Solothurn, Hauskollekte 704 50; Wangen b. Olten 70; Hofstetten, Haus- kollekte 88	" 862.50	b. Ausserordentliche Beiträge:	
Kt. St. Gallen: Mörschwil a) Sammlung in der Gemeinde 650, b) Sammlung der Schul- kinder 5—8. Klasse 70 c) Legat v. Fr. Klara Häni-Baumgartner sel. 20, d) Legat v. Fr. Rosa Baumgartner z. Farb 100, e) Legat v. Herrn Prof. Dr. Adolf Dreyer sel. 1.0. f) Legat von Herrn Gebhard Ochsner sel. in Stad 10, g) Legat v. Herrn Jakob Strübi, alt Wegmacher, Thun 100; Grub, Hauskollekte, II. Rate 100; Hemberg 40	" 1,140.—	Uebertrag:	Fr. 76,835.98
Kt. Thurgau: Arbon, v. Fam. B. 20; Bischofs- zell 600;	" 620.	Kt. Freiburg: Vergabung von ungenanntem Geistlichen in Freiburg mit Nutzniessungs- vorbehalt	" 450.—
		Kt. Luzern: Legat von Jgl Johann Häfliger sel. von Menznau	" 1,000.—
		Kt. Schwyz: Extragabe von Ungenannt in Arth mit Nutzniessungsvorbehalt	" 500.—
		Total:	Fr. 78 785.98

Zug, den 12. Januar 1929.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.****Briefkasten des Verlages.**

An die hochwürdige Geistlichkeit!

Ein Pfarrherr benötigt eine Neuauflage der Büchlein für die *Bruderschaft zum guten Tode*. Sollten anderswo auch welche benötigt werden, so könnten durch gemeinsame Erstellung Kosten erspart werden. Allfällige Reflektanten sind gebeten, sich an uns zu wenden.

Rüber & Cie., Luzern.

Der Schluss des Artikels Anglikanischer Kulturkampf musste auf nächste Nummer verschoben werden.

Tarif pr. einspaltige Nonpareill Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
: 14 : Einzelne : 24 Cts
Halb* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Stellengesuch.

Tüchtige, rechtschaffene Person ge-
setzten Alters, gute Köchin, welche
mehrere Jahre bei geistlichem Herrn in
Stellung war und infolge Aufhebung der
Haushaltung desselben Herrn die Stelle
verlassen musste, sucht gelegentlich oder
auf Frühjahr selbständige Stelle zu einem
oder mehreren geistlichen Herren. Dieselbe
verrichtet auch gerne Gartenarbeiten und
ist in der Krankenpflege gut erfahren.
Gute Zeugnisse zu Diensten.
Adresse zu erfragen unter Z. K 268 bei
der Expedition.



**Kirchenbedarf
LUZERN
J. STRÄSSLE
Winkelriedstr. 27 Tel. 3318**

**Bibliothek der
Kirchenväter**

60 Bände, ganz neu, deutsch,
statt 450 nur **350 Fr.** verkäuflich.
Adresse beim Verlag unter
A. F 267

**Kellereien
Hotel Raben****Luzern**

Depositär für die
Weine aus der
Abtei Muri-Gries-Bozen.
Allein-Verkauf in der Zentral-
Schweiz für die Weine aus der
**Kgl. Ungar. Staatskellerei
Budafok.**
Bekannt für gewissenhafteste
Bedienung.
Für Hochzeiten und Anlässe
schöne Säle
Besitzer: **C. Waldis.**

Meßweine**Tisch- und
Spezialitäten**

in TIROLERWEINEN
empfehlen in guter und
preiswürdiger Qualität.

P. & J. Gächter

Weinhandlung z. Felsen-
burg, **Altsätten**, Rheint.
Beeidigte Messweineliefe-
ranten. Telephon 62
Verlangen Sie Preisliste und
Gratismuster

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Birete

von Fr. 4.— an

Cingula

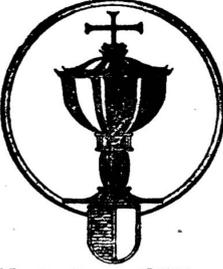
in Wolle und Seide

PriesterkragenMarke „Leo“ und „Ideal“
in Stoff und Kautschuk**Collarcravatten****Aibengürtel**

liefert

Ant. AchermannKirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

Louis Ruckli
Goldschmied
Lu z e r n
10 Bahnhofstrasse 10
 Werkstätten
 für kirchliche Kunst
 moderner und alter
 Richtung.



**Kelche, Ciborien, Monstranze,
 Kruzifixe und Verwahrpatenen**
 Stilkerechte Renovationen.
 Vergoldungen, Versilberungen.
 Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Kirchenfenster- **Renovationen**
Neu-Arbeiten
Reparaturen

garantiert fachkundige Ausführung in der ganzen Schweiz durch das einzige katholische Fachgeschäft Zürichs
J. Süess, Schrenngasse 21, Zürich 3, Tel. Selnau 2316

ADOLF BICK
 Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst
 Gegr. 1840 **WIL ST. GALLEN**
 empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
 Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Anfertigung von
Soutanen, Soutanellen, Überzieher,
ganze Gehrockanzüge bei
Josef Schacher, feine Herren-Massschneiderei, Telephon 10.
Gettnau - Unterdorf. Mässige Preise.

Marmon und Blank
 Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)



empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkruze, Beistühle etc. — Religiösen Gral schmuck. — Renovation und Restauration v-n Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebsicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovation-n. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten

Ambrosius
 Monatsschrift für Müttervereinsleiter, Männer- u. Jugendseelsorger
 Schriftleitung: P. A. Dotzler, O. S. M.
 Jährlich 12 Hefte zum Preise von Fr. 3.60; Porto eigens.
Ambrosius bietet den Präses und Seelsorgern Material und Skizzen zu Vorträgen und widmet auch der Jugendpflege besondere Sorgfalt. Jedes Heft bringt 3—4 Vorträge für Frauen und Mütter, je ein Vortrag für Männer, Jünglinge und Jungfrauen und manches Interessante aus Seelsorge und Vereinspraxis
 Probehefte, sowie Probeabonnements für 1 Vierteljahr stehen jederzeit gratis zur Verfügung
Buchhandlung Ludwig Ruer, Basel, Dornacherstrasse 74.

F **astenpredigten**

Neu:
Christus Dux. Neue Folge der Fastenpredigten „Der leidende Heiland, dein Führer zu wahren Glück“, gehalten im Dom zu Breslau von Dr. Ernst Dubowj. Kart. 3 Mk.
Der leidende Heiland, dein Führer zu wahren Glück. Fastenpredigten, gehalten im Dom zu Breslau von Dr. Ernst Dubowj. Kart. 3 Mk.
Der Gemeinschaftsgedanke im Vaterunser. Vorträge. Von Anton Worlitschek. Kart. 2.40 M.
Die Passion Christi und wir Menschen von heute. Fastenvorträge. Von Dr. Adolf Donders. 8. bis 10. Tausend. Kart. 2.60 M.
Der Heiland am Berberg und die moderne Welt. Sieben Fastenpredigten nebst einer Osterpredigt. Von Dr. J. v. Tongelen. 2. Aufl. In Leinw. 3 M.
Gottes Gnadenruf und die Antwort der Menschen-seele. Fastenhomilien und Fastenlesungen. Von Dr. K. Rieder. 3. u. 4. verbesserte Aufl. 1.30 M.
Salgantha. 2 Zyklen Fastenpredigten nebst je einer Osterpredigt. Von Dr. Josef v. Tongelen O. S. Cam. Gebunden 3.20 Mk.

Verlag Herder
 Freiburg i. Breisgau

Offene Qualitäts-Weine
 weiss und rot
Mess-, Tisch- und Krankenweine
 Import direkt von den Produzenten selbst
 Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
 Chianti rot, weiss süss, etc.
Fuchs-Weiss & Co., Zug
 beidigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.



ALLE
BUCHER
 GEBR. J. & F. HESS
 BASEL 1

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
 offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
 " " " lith 53% Wachs
 Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Wehr-uch la, Rauchfasskohlen etc.**
 Ferner: **Elekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.



Aluminium-Kännchen
 mit Rost zum Wasser wärmen

Original-Einbanddecken
 für die
„Schweiz. Kirchenzeitung“
 sind à Fr. 2.50 zu beziehen vom
VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN